

Zweckverband

Tourismusverband Föhr

Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Beratungsfolge: Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband Föhr	Vorlage Nr. TVF/000025 vom 26.04.2018
	Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Tourismusverband Föhr	Genehmigungsvermerk vom: 09.05.2018 Der Verbandsvorsteher
	Sachbearbeitung durch: Herr Stammer

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Tourismusverbandes Föhr hat den Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Tourismusverband Föhr ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde eingehalten.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Beschlussempfehlung:

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes Tourismusverband Föhr wird vom Verbandsvorsteher vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **440.744,80 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **7.815,72 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnismrücklage zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** des Zweckverbandes gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **17.244,80 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.